

Bekanntmachung

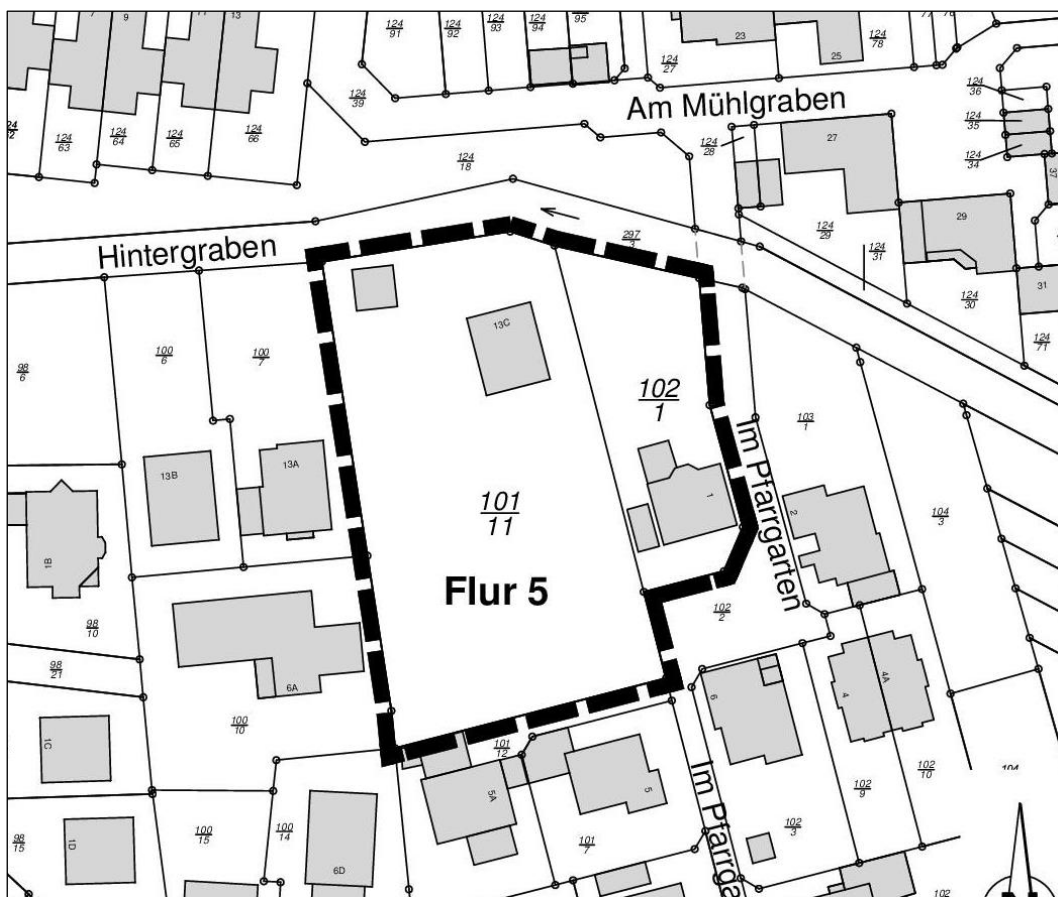
Bebauungsplan „Pfarrgarten, 1. Änderung“

Der Bebauungsplan „**Pfarrgarten, 1. Änderung**“ ist von der Gemeindevertretung am 10.12.2020 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen worden.

Der Bebauungsplan kann mit der Begründung im Rathaus der Gemeinde Bickenbach, Darmstädter Straße 7, Zimmer Nr. 105 und 107, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dauer der Auslegung zeitlich nicht begrenzt ist.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flur 5 Nr. 101/11 (Anwesen „Am Mühlgraben“ Nr. 13 C) sowie das Grundstück Flur 5 Nr. 102/1 (Anwesen „Im Pfarrgarten“ Nr. 1) und ist aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bickenbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hingewiesen wird:

- a) auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB, betreffend die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 - 42 BauGB, sowie
- b) auf § 44 Abs. 4 BauGB, betreffend das mögliche Erlöschen von Ansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Dreijahresfrist gestellt wird.

Bickenbach, den 24.02.2021

Für den Gemeindevorstand
gez. Markus Hennemann
(Bürgermeister)